Büsingen am Hochrhein
Ex-/Enklave die deutsche Insel in der Schweiz

GEMEINDE BRIEF

Herausgeber: Bürgermeisteramt Büsingen; Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Markus Möll oder dessen Stellvertreter;
Für den übrigen Teil: Anton Stähle, Primo-Verlag, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40

20. Jahrgang **21. Dezember 2016 / Nr. 13 / KW 51/52**

Aktuelles aus der Enklave

TERMINE

Dienstag, 27.12.2016 bis Freitag, 30.12.2016
Rathaus geschlossen!

Donnerstag, 26.01.2017 19:00 Uhr
öffentliche Gemeinderatssitzung Bürgerhaus

Grünmüll-Abfuhr- ab 06.00 Uhr
Dienstag, 27.12.2016
(Verschiebung aufgrund 2. Weihnachtsfeiertag)
Montag, 09.01.2017
Montag, 23.01.2017
Montag, 06.02.2017

Schwarzkehricht-Abfuhr 14-tägig - ab 13.00 Uhr
Donnerstag, 22.12.2016
Donnerstag, 05.01.2017
Donnerstag, 19.01.2017
Donnerstag, 02.02.2017

Gelber Sack Abfuhr ab 06.00 Uhr
Donnerstag, 22.12.2016
Donnerstag, 19.01.2017
Donnerstag, 16.02.2017

Altpapiersammlung 2017- ab 09.00 Uhr
Samstag, 04.02.2017

Liebe Büsingerinnen, liebe Büsinger,

Wo immer wir Weihnachten feiern
- es wäre uns zu wünschen,
dass wir in aller Unruhe und Fremde
doch bei uns bleiben können
und dass wir bei aller Häuslichkeit
uns auf den Weg machen zu neuem Leben.

Lechner, Odilo, Abt

Das Jahr 2016 neigt sich dem Ende zu und hinterlässt vielfältige Spuren.
In diesem Jahr sind auch die großen weltumspannenden Probleme nicht spurlos an unserem Dorf vorbeigegangen.

Alle Augen sind bereits auf die kommenden Feiertage gerichtet, auf das Fest im Familien- oder Freundeskreis, auf ein paar Tage Entspannung und Besinnlichkeit. Die Hektik der Vorweihnachtszeit hat sich gelegt, und wir haben wieder ein Ohr für die alten und eigentlich ganz aktuellen Botschaften dieses Festes. Auch fragen wir uns in dieser Zeit zwischen den Jahren, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue bringen wird, für uns ganz persönlich und unsere Familie, aber auch für unsere Gemeinde Büsingen, in der wir leben und tätig sind.

Ich wünsche Ihnen allen
– auch im Namen des Gemeinderates –
besinnliche Weihnachtstage
und ein erfolgreiches, gesegnetes neues Jahr 2017.

Mit den besten weihnachtlichen Grüßen und Wünschen

Ihr Bürgermeister

AUS DEM GEMEINDERAT

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.11.2016

Bericht zum laufenden Waldjahr – Ausblick auf Haushaltsplan 2017 für den Gemeindewald

Dr. Bernhard Beinhofer und Christoph Wimmer von der Forstverwaltung gaben einen kurzen Rückblick auf das ablaufende Waldwirtschaftsjahr, das regenreich war und einen guten Holzverkauf mit sich brachte. Das Wetter begünstigte allerdings den Borkenkäfer, der auch im Büsinger Wald für einige Schäden gesorgt hat. Rund 250 m Festholz waren betroffen. Auch ist der Büsinger Wald, wie in der ganzen Region, vom Eschentriebsterben betroffen. Im Büsinger Wald stehen Eschen jedoch nur als Beimischungen, weshalb dies hier keine so großen Auswirkungen hat, wie in Wäldern mit einem Eschenschwerpunkt in anderen Gemeinden. In 2016 konnte außerdem die Verkehrssicherung im Rheinhölzle abschließend umgesetzt werden.

Die Forstverwaltung kündigte für den Büsinger Wald in 2017 die Erhebungen für den 10-Jahres-Rahmenplan an, in dem u.a. der jährliche Hiebsatz ermittelt und festgelegt wird und gab einen Ausblick auf das geplante Waldwirtschaftsjahr 2017, in dem schwerpunktmäßig intensive Maßnahmen für Kultursicherung und Wiederaufforstung vorgesehen sind, zur Egalisierung der Schäden. Des Weiteren wurden eine maßvolle Holzernte und Arbeiten an den Waldwegen angekündigt und erläutert. Bei planmäßigem Verlauf des Waldwirtschaftsjahresjahres 2017 könnte trotz der zu leistenden Aufwendungen wiederum ein positives Ergebnis erzielt werden.

Haushaltsplan 2017: Gesamtblick Gemeindesteuern – Erhöhung der Hundesteuersätze

Bürgermeister Möll wies einleitend darauf hin, dass praktisch die gesamten Büsinger Steuersätze deutlich unter den Vergleichssätzen der Gemeinden im deutschen Umland liegen. Zum Teil, insbesondere bei der Grund- und Gewerbesteuer, ist dies der Exklavensituation und ihren besonderen Rahmenbedingungen geschuldet. Bei den übrigen Steuersätzen, wie bei der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer, sollten regelmäßige Anpassungen erfolgen, auch um künftig den Ausgaben des Haushaltes ausreichend Einnahmen gegenüberstellen zu können.

Die Hundesteuersätze waren letztmals zum 01.01.2010 angepasst worden. Der Gemeinderat ist dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat die Anpassung der Hundesteuersätze zum 01.01.2017 beschlossen.

Diese betragen künftig:

96.- € für den ersten Hund (bislang 84.- €)
192.- € für jeden weiteren Hund (bislang 168.- €)
144.- € für jeden anerkannten Zuchtzwinger (bislang 120.- €).

Kämmerer Frank Riester gab einen Einblick in die Hundesteuersätze im deutschen Umland und belegte damit, dass sich auch die neuen Sätze in einem maßvollen Umfang bewegen.

Bei der Gelegenheit wurden noch einige Satzungsregelungen dem aktuellen Muster des Gemeindetags angepasst. Die Änderungssatzung mit den neuen Sätzen tritt zum 01.01.2017 in Kraft (s. Bekanntmachungshinweis in diesem Gemeindebrief).

Bürgermeister Möll kündigte an, dass in den nächsten Jahren noch die Überarbeitung der Zweitwohnungssteuersatzung und ihrer Steuersätze ansteht und für 2017, außer bei der Hundesteuer, somit keine Steuererhöhungen vorgesehen sind.

WICHTIGE RUFNUMMERN / NOTDIENSTE

VORWAHLNUMMERN FÜR BÜSINGEN

aus Deutschland 07734-
aus der Schweiz 0049-7734-

VORWAHLNUMMERN VON BÜSINGEN

in die Schweiz 0041
+ entsprechende Vorwahl der jeweiligen Netzgruppe

DEUTSCHLAND

Polizei-Notruf 1 10
Feuerwehr-Notruf 1 12
aus Schweizer Netz 0049 7732 19222
Rettungsdienst, Krankentransport + Notarzt 1 92 22
Ärztlicher Notfalldienst (bei Unerreichbarkeit des eigenen Arztes) 01805 -1 92 92-350
Zahnärztliche Notrufnummer: 01803-22 25 55-25
Krankenhaus Singen (Hegau-Klinikum GmbH) 07731-89-0
Polizeiposten Gottmadingen 07731-1437-0
Polizei Singen 07731-8 88-0
Telefonseelsorge:
Evangelisch 0800-1 11 01 11
Katholisch 0800-1 11 02 22

SCHWEIZ

Sanitätsnotruf und Auskunft ärztl. Notfall Dienst 0041-44-6510511
Rega (Heli) 0041-333 333 333
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen)0041-44-2 51 51 51
Polizei Schaffhausen 0041-52-6 24 24 24
Kantonsspital Schaffhausen 0041-52-6 34 34 34
Privatklinik Belair 0041-52-6 32 19 00
weitere wichtige Rufnummern in Schaffhausen
SASAG (Kabelfernsehen) 0041-52-6 330111
Stadtverwaltung Schaffhausen 0041-52-6 32 51 11
Kantonsverwaltung Schaffhausen 0041-52-6 32 71 11

GEMEINDEVERWALTUNG

Internet: www.buesingen.de
E-mail: gemeinde@buesingen.de
Vorwahl: 07734-
deutsche Faxnummer 9302-50

Amt/Sachbearbeiter:	Tel.-Nr.:
Telefonzentrale	9302-0
Einwohnermelde-, Pass- und Fundamt, Gewerbe, meldeamt@buesingen.de	9302-29 9302-26
Soziale Angelegenheiten Renten schiller@buesingen.de	9302-26
Gemeindekasse steiner@buesingen.de	9302-21
Rechnungsamt riester@buesingen.de	9302-22
Gemeindesteuern, hugenschmidt@buesingen.de	9302-28
Sekretariat, Gemeindebrief wisniewski@buesingen.de	9302-30
Bürgermeister moell@buesingen.de	9302-31
Hauptamt, Standesamt Bausachen, Grundbucheinsicht schmal@buesingen.de	9302-33
Wassermeister Herr Zimmermann	934064
mobil	0171 1242794
Schweizer Anschluss Gemeindeverwaltung Büsingen:	
Telefon	052-634 00-30
Telefax	052-634 00-25
Vermietung Räume Bürgerhaus Wigger C. wigger@buesingen.de	97696
Grundschule	6377
Kindertagesstätte scholz@buesingen.de	1404
Strandbad	6328
Förster Christoph Wimmer	07531-800-3516
mobil	0175 2234310

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung
Mo., Di., Mi. u. Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 14.00 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffplatz
Bauhofgelände Herblinger Str. 21
Dienstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr
Samstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Es können folgende Wertstoffe und Abfälle entsorgt werden:
Papier, Karton
Glas
Alteisen, Schrott, Altmetall
Elektrogeräte, Elektroschrott
Heckenschnitt, Äste
Windeln

Ihr nächstes **GEMEINDEBLATT** erscheint am **01. Februar 2017.**

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 25. Januar 2017 an gemeinde@buesingen.de

Haushaltsplan 2017: Gebührenhaushalte
Herr Möll gab einen kurzen Überblick über die Gebührensituation in Büsingen und schickte voraus, dass für 2017 keine Gebührenerhöhungen geplant sind. Im Bereich des Kindergartens, in dem die Kosten wegen der Einrichtung des Kleinkindbetreuung und der Einrichtung der Ganztagesbetreuungsangebots in den letzten 2 Jahren stark gestiegen sind, bleibt es jedoch bis auf Weiteres bei der automatischen Anpassung der Gebühren zum Beginn des Kindergartenjahres in Höhe von ca. 5 %.

Kämmerer Frank Riester ging auf die Situation in den einzelnen Bereichen ein und kündigte bei anhaltendem Kostenverlauf an, dass in den nächsten 2-3 Jahren wohl Anpassungen im Bereich Abfall, Abwasser und bei der Wasserversorgung notwendig werden könnten. Im Bereich des Abfalls konnte die erhoffte Steigerung der Kostendeckung mit der Neukalkulation aufgrund steigender Abfuhr- und Verwertungskosten nur teilweise erreicht werden. Im Bereich Abwasser und Wasserversorgung sind die Gebühren schon seit vielen Jahren stabil gehalten worden.

Für den Bereich der Badi wurde der aus Sicht der Verwaltung aktuell zu niedrige Kostendeckungsgrad thematisiert. Aufgezeigt wird aber auch die Problematik, dass auf Grund der kostenlosen Konkurrenz in der Umgebung eine Anpassung ohne Verbesserungen im Konzept schwer umsetzbar sein dürfte. Daher soll die Frage der möglichen Anpassung der Einnahmen mit der Erstellung eines zukünftigen Badi Konzepts verbunden werden. Herr Möll kündigt an, dies baldmöglichst mit dem Gemeinderat erarbeiten zu wollen. Auch die Bürger sollen daran beteiligt werden.

Abschließend wurde ausgeführt, dass im Bereich des Friedhofs derzeit kein Anpassungsbedarf gesehen wird.

Der Gemeinderat billigte die Prüfungen des abgelaufenen 5-Jahres-Zeitraums und beschloss die notwendigen Verrechnungen. Für diesen Zeitraum ergaben sich für alle Bereiche aufsummiert keine Überschüsse sondern Unterdeckungen.

Sonstiges
Herr Möll informierte über verschiedene Themen:
Die Baumaßnahmen „Breitlenstraße und Zufahrt zum Fußballplatz" sind abgeschlossen. Der evtl. endgültige Asphaltauftrag erfolgt erst nach Fertigstellung des Hochbaus, um den neuen Belag nicht den Belastungen der Baufahrzeuge auszusetzen.

Die Ausbesserungsarbeiten an der Fahrbahn der „Alten Schaffhauser Str." wurden dieser Tage abgeschlossen. Die Abränderungsarbeiten erfolgen jedoch erst im Frühjahr, wenn wieder frisches Grün gewachsen ist.

Fragen und Anregungen aus der Einwohnerschaft
Ehrenbürgerin Carina Schweizer bedankte sich beim Gemeinderat für die Beteiligung der Gemeinde an ihrem Geburtstag und für die vielen Glückwünsche für sie und Spenden zugunsten der Bergkirche. Sie blickte aber bereits wieder voraus auf das Jubiläum „50 Jahre Staatsvertrag" im kommenden Jahr und rief Gemeinderat und Vereine zu aktiven Mitarbeit bei der Gestaltung des Festaktes im Herbst auf.

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016

Ortskern - Gestaltung altersgerechte Wohnanlage
Koordinator Gerhard Fischer aus Engen und Architekt Thomas Krämer stellten eine Entwurfsplanung für eine Betreute Altenwohnanlage im Ortskern vor. Insgesamt 34 Appartements und Wohnungen (von einem Zimmer bis zu vier Zimmern) mit insgesamt rund 2.000 qm Wohnfläche bilden den Kern der Anlage, die von Begegnungsräumen und Platz für einen optional buchbaren Pflegedienst ergänzt werden. Der Gemeinderat billigte einstimmig das Konzept und gab den Weg für die weitere Detailplanung frei.

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Abrissarbeiten für zwei Gebäude und Nebengebäude auf dem ehemaligen Areal der Nazarener ab 23. Januar kommenden Jahres beginnen.

Haushaltsplan und Haushaltsatzung 2017:
Kämmerer Frank Riester stellte den Entwurf der Haushaltsplanung 2017 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2018 - 2020 vor. Der vorgelegte Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 ist auf der Ausgabeseite geprägt durch größere Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an der Schule. Auch in den drei Folgejahren sind weitere größere Unterhaltungsmaßnahmen geplant. Die Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt 2017 und in den drei Folgejahren profitiert von einem prognostizierten konjunkturbedingt anhaltend hohen Einnahmenniveau bei den staatlichen Zuweisungen. Bei den Steuereinnahmen dagegen ist, insbesondere bei der Gewerbesteuer, ein strukturell bedingter deutlicher Rückgang gegenüber den Vorjahren zu erwarten.

Trotz der aktuell positiven Zahlen mahnte der Kämmerer, dass das hohe Einnahmeniveau voraussichtlich nicht zeitlich unbegrenzt anhalte wird und die Kosten stetig weiter steigen, zum Beispiel die Personalkosten mit den üblichen Tarifsteigerungen aber auch die Unterhaltungs-, Reparatur-, und Bewirtschaftungskosten mit den üblichen Indexsteigerungen.

Aufgrund der kontinuierlichen Kostensteigerungen und der mittelfristig zu erwartenden Einnahmerückgänge bei den staatlichen Zuweisungen empfiehlt die Verwaltung daher ab 2018 sukzessive bei den gemeindlichen Betrieben die Gebühren anzupassen, um die Einnahmesituation rechtzeitig zu stärken.

Der Haushaltsplan 2017 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 5.803.500 € (Vorjahr 5.649.000 €) inklusive einer Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 278.000 € (Vorjahr 580.400 €) vor**.**

Im Entwurf des Vermögenshaushalts 2017 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.784.500 € (Vorjahr: 3.464.000 €) bei einer vorgesehenen Rücklagenentnahme in Höhe von 3.751.500 € veranschlagt. Investive Schwerpunkte 2017 sind die Erschließungsarbeiten im Nazarener-Areal, strategischer Landkauf, der Zuschuss an den Verein zum Hochbau Fußballplatz, ein erster Invest beim altersgerechten Wohnen und der Bau eines Geröllfangs an der Kläranlage.

Im Investitionsprogramm 2018 - 2020 bilden die weitere Sanierung des Ortskerns, ein weiterer Invest in das Konzept für altersgerechtes und betreutes Wohnen, die Generalsanierung der Griesstraße und ein Abschnitt im Stemmer sowie die Neugestaltung der Badi die Schwerpunkte. Die Gemeinde kann diese Investitionen unter Inanspruchnahme von Rücklagen stemmen. Bürgermeister Möll betonte, dass dabei unbedingt Wert darauf gelegt wird, dass eine Mindestrücklage von 1,5 Millionen als eiserne Rücklage ausgewiesen werden kann. Dies konnte bei der vorgelegten Planung eingehalten werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Haushaltsplan 2017 mit Stellenplan und der mittelfristigen Finanzplanung einstimmig zu und beschloss die Haushaltssatzung für 2017.

NACHRICHTEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Hundesteuersatzung
Am 26.11.2016 hat der Gemeinderat in Büsingen a.H. in öffentlicher Sitzung eine Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen. Die Änderungssatzung vom 26.11.2016 wird gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. August 1996 in der Zeit vom

21. Dezember 2016 bis einschließlich 31. Dezember 2016

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen öffentlich ausgehängt.
Die Änderungssatzung tritt ab dem 01.01.2017 in Kraft.
Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büsingen am Hochrhein, den 30.11.2016
Markus Möll, Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen am Hochrhein am 24. November 2016 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Steuergegenstand
(1) Die Gemeinde Büsingen am Hochrhein erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
(2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
(3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Büsingen am Hochrhein steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Büsingen am Hochrhein hat.

§ 2
Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger
(1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
(2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder zum Anlernen gehalten hat.
(3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
(4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
(5) Ist ein Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3
Beginn und Ende der Steuerpflicht
(1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4
Erhebungszeitraum
(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
(2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden am diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
(3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5
Steuersatz
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
(2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,00 €. Hierbei bleiben Hunde, die ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dienen und steuerfreie Hunde nach§ 6 außer Betracht. Werden neben in Zwinger (§ 7) gehaltenen Hunden noch andere Hunde gehalten, so gelten diese als weitere Hunde im Sinne von Satz 1.
(3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Zweifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6
Steuerbefreiungen
Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von
1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfebedürftig sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7
Zwingersteuer
(1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
(2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei8 Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8
Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen
(1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
(2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher übe den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt

werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9
Festsetzung und Fälligkeit
(1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
(2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
(3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10
Anzeigepflicht
(1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde unter Angabe der Hunderasse schriftlich anzuzeigen.
(2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
(3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
(4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11
Hundesteuermarken
(1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
(2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Büsingen am Hochrhein kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
(3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
(4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden, anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
(5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
(6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 7,50 € ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten
Ordnungswidrig im Sinne von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 20. Oktober 2009 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Büsingen, den 24. November 2016
Möll, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zwischen den Jahren

Das Rathaus ist vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 geschlossen.
Ab Montag, 2. Januar 2017 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Bürger um Verständnis.

Kein Gemeindebrief im Januar

Der nächste Gemeindebrief erscheint wieder Anfang Februar 2017.

Bitte beachten Sie: Redaktionsschluss im Januar 2017 ist am **Mittwoch, 25.01.2017!**

Beginn der Abrissarbeiten im Nazarener Areal

Nachdem die Planungen für das Nazarener Areal mit großen Schritten voranschreiten, werden wir ab dem 23. Januar 2017 mit dem Abriss der Gebäude beginnen.

Seitdem die Gemeinde das Nazarener Areal in der Ortsmitte gekauft hat, wurde an dieser Stelle die Planung für ein Wohngebiet vorangetrieben. Auf dem Gesamtareal sollen neben ca. 15 Einfamilienhäusern auch Mehrfamilienhäuser entstehen. Auf dem Gelände auf dem bis dato der „Leuen“ steht, soll eine altengerechte Wohnanlage errichtet werden.

Damit mit den Bauarbeiten und der Erschließung in 2017 begonnen werden kann, werden ab dem 23. Januar 2017 die Gebäude Kapellenweg 3 und der „Leuen“ abgerissen. Hierzu kamen schon öfters Fragen auf, was mit den Gegenständen aus den Gebäuden passiert.

Sollten Sie Interesse an Gegenständen aus dem „Leuen“ oder dem Kapellenweg 3 haben, dann sprechen Sie dies mit der Firma Frei; Herrn Mathias Frei;
Tel.: 052 – 640 01 65 oder Mail: info@freigartenbau.ch ab.

Hinweise zum Winterdienst

Die Gemeindeverwaltung möchte nochmals auf die geltende Streupflichtsatzung hinweisen und damit sie einen reibungslosen Räum- und Streudienst gewährleisten kann, bittet die Gemeindeverwaltung, die Autos auf den Straßen so abzustellen, dass die Einsatzfahrzeuge des Bauhofs nicht behindert werden. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass Autos nicht beidseitig geparkt werden und ausreichend Abstand zwischen den Fahrzeugen eingehalten wird.

Die Anliegerpflicht schließt auch die Bushaltestellenbereiche mit ein. Dies bedeutet, dass die Fußgänger gefahrlos in die Busse ein- und aussteigen können müssen. Weiterhin ist zu beachten, dass für Passanten die Fußgängerüberwege ohne Gefahr oder Behinderung erreichbar sein müssen.

Die Anlieger sind grundsätzlich verpflichtet, werktags bis 07:30 Uhr und sonn- und feiertags bis 09:00 Uhr die Flächen zu räumen und zu streuen und bis 20:00 Uhr frei zu halten, und zwar in einer Breite von mindestens 1,00 Meter.

Jubilare des Monats

Herzlichen Glückwunsch
In den kommenden Tagen feiern folgende Jubilare Geburtstag

Herr Olaf Fitzner
Zum 85. Geburtstag am 2. Januar

Frau Dr. Anna-Mathilde Barth
Zum 90. Geburtstag am 4. Januar

Herr Kurt Schiessl
Zum 80. Geburtstag am 4. Januar

Herr Alwin Waldvogel
Zum 82. Geburtstag am 9. Januar

Herr Eduard Lötscher
Zum 82. Geburtstag am 9. Januar

Herr Robert Fischer
Zum 86. Geburtstag am 12. Januar

Frau Anita Hahn
Zum 82. Geburtstag am 13. Januar

Herr Wilhelm Güntert
Zum 88. Geburtstag am 14. Januar

Frau Marieluise Combs
Zum 80. Geburtstag am 14. Januar

Frau Almut von Ow
Zum 90. Geburtstag am 16. Januar

Herr Max Zimmermann
Zum 84. Geburtstag am 16. Januar

Frau Christa Ulmer
Zum 87. Geburtstag am 25. Januar

Frau Hedwig Güntert
Zum 83. Geburtstag am 30. Januar

Die Gemeinde Büsingen gratuliert recht herzlich
und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit!

Theodor Heller feierte 80. Geburtstag

Am 5. Dezember feierte Herr Theodor Heller seinen 80. Geburtstag. Herr Bürgermeister Möll gratulierte dazu recht herzlich und überreichte einen Geschenkkorb.

Wir wünschen Herrn Heller weiterhin gute Gesundheit.

Eheleute Güting feiern „Goldene Hochzeit“

Mit einem Geschenkkorb gratulierte Bürgermeister Markus Möll den Eheleuten Dorothea & Klaus Güting, die am 12. Dezember 2016 ihre Goldene Hochzeit feierten. Auch Ministerpräsident Winfried Kretschmann gratulierte dem Jubelpaar in Form einer Urkunde des Landes Baden-Württemberg.
Wir wünschen viel Gesundheit und Glück für die weiteren gemeinsamen Lebensjahre!

INFOS AUS GRUNDSCHULE UND KINDERGARTEN

Neues aus der Grundschule

Nach den Herbstferien stand in der Grundschule das Thema „Gesunde Ernährung“ an. Die Kinder lernten viele Nahrungsmittel kennen und durften diese auch probieren.

Zum Abschluss der Unterrichtsreihe wurde gemeinsam ein ganzes Menü gekocht: Die 3. und 4. Klässler leiteten die jüngeren Schüler beim Kochen an. Zur Vorspeise gab es verschiedene Suppen. Als Hauptgericht konnten die Schüler zwischen einer Reispfanne oder Spagetti mit Tomatensoße wählen. Als Dessert gab es Früchtesmoothies. Den Kindern hat das Kochen sehr viel Spaß gemacht und trotz einiger Schnittwunden wurden die Speisen genüsslich verzehrt.

In der Adventszeit übten die Schüler wieder fleißig Lieder ein. Diese sangen sie beim Entzünden des Weihnachtsbaumes vor dem Rathaus, in der Bergkirche zum Adventssingen und natürlich am 6. Dezember, als der Nikolaus in die Schule kam.

Wir Kolleginnen der Grundschule Büsingen bedanken uns bei allen Büsingern, die unsere pädagogische Arbeit im letzten Jahr unterstützt haben. Besonderer Dank gilt den Eltern, mit deren Hilfe die Kinder schöne gemeinsame Stunden erleben durften.

Die Lehrerinnen der Grundschule Büsingen wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Jahresstart 2017.

Rabimmel - Rabammel - Rabum

Ein Lichtermeer zu Martins Ehr!
Am 14. November waren die Kleinsten, vom Kindergarten Rheinwiese, mit ihren selbstgebastelten Laternen, die Größten und vor allem die Hellsten um St. Martin zu leuchten. Der kunterbunte Laternenumzug wurde musikalisch begleitet, aber trotzdem musste ein jeder beweisen wie textsicher er bei „Sonne, Mond und Sterne“ war.
Besonders hervorzuheben war das im Anschluss gezeigte Schauspiel über St. Martin in der beschaulichen Kulisse der Büsinger Bergkirche, welches von den Vorschulkindern präsentiert wurde.
Natürlich durfte die obligatorische Martinsgans nicht fehlen. Davon bekam jeder eine, welche auch gleich verputzt wurde.
Ausklingen konnte man den Abend bei Glühwein und einem tollen Buffet, welches der Elternbeirat organisiert hat und viele Eltern dazu beigetragen haben. Dafür sagen wir Danke!
Auch ein herzliches Dankeschön an das Team von Fr. Scholz, es war ein toller Event und hat allen viel Spaß gemacht.
Tina Penning und der Elternbeirat

„Sei gegrüßt lieber Nikolaus“

Mit diesem Nikolauslied wurde der Nikolaus am 06.12.2016 herzlichst von den Büsinger Krippen- und Kindergartenkindern empfangen. Die Kinder haben für den ersehnten Nikolausmorgen fleißig geübt und dem Nikolaus Lieder und Fingerspiele vorgeführt. Dann holte der Nikolaus sein goldenes Buch hervor und wusste, wie durch ein Wunder, über jedes einzelne Kind etwas zu berichten. Die Kinder bekamen von ihm ein kleines Geschenk und verabschiedeten den Nikolaus mit der letzten Liedstrophe: „Musst du nun weitergehen und sagst auf Wiedersehn, gehen wir mit bis zur Tür und alle winken dir.“ Das war ein toller Nikolausbesuch.
Mit weihnachtlichen Grüßen
Susanne Scholz und das Team

WISSENSWERTES UND AKTUELLES

Das Buch „Die Baugeschichte der Bergkirche St. Michael“

Ein Geschenk für Verwandte, Freunde und Bekannte!
Erhältlich auf dem Rathaus für 25,- SFR oder 20,- EUR

Galerie
Alte Schmiede
Büsingen

Mitmachen!

Das Jahresprogramm 2017 der Galerie Alte Schmiede liegt bereits vor. Im Juni kommt es zu einer aussergewöhnlichen Ausstellung. Sie erhalten vom Galeristen einen “Holzrugel” (ca 20cm Durchmesser) aus dem Büsinger Wald und gestalten ein Kunstwerk. Sie können, bemalen, schnitzen, nageln, leimen...völlig freie Gestaltung.
Die Büsinger Grundschule ist auch dabei. Auch Ihre Teilnahme würde mich freuen.
Anmeldung unter: Rolf Neuweiler
Tel. 0041 79 385 66 11
oder: roller47@gmx.ch
www.alte-schmiede-buesingen.eu

Milchzentrale Büsingen

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachten
und einen guten Rutsch ins Jahr 2017!
Vielen Dank für Ihre Treue.

Am **Samstag, 7. Januar 2017** haben wir wieder geöffnet.
Winterpause machen wir vom 4. Februar bis und mit 11. März 2017.

Ihr CreaDoo-Team

Die Adventszeit eröffnet

Zur schönen Tradition geworden ist ja der Lichterbaum welcher alljährlich während der Adventszeit auf dem Rathausplatz leuchtet. Auch am Freitag, den 25. November 2016 konnte Bürgermeister Markus Möll wieder eine stattliche Schar Einwohner beim Entzünden der Lichterkette willkommen heissen. Mit einem vorweihnachtlichen Liederpotpourri hatten die Büsinger Grundschüler sozusagen den riesigen Tannenbaum zum Leuchten gebracht. Für ein gluschtiges Verpflegungsangebot - bestehend aus einer kräftigen Suppe, leckeren Waffeln, Glühwein und alkoholfreiem Punsch, hatte der Frauenverein gesorgt. Natürlich war dabei die Unterhaltung wohl kaum zu kurz gekommen und der vorweihnachtliche, stimmungsvolle Treff wurde von Jung und Alt genossen!

Bild Reingard Ahnert

Landkreis Konstanz

Vermehrtes Auftreten von Noroviruserkrankungen

Aktuell wird landesweit über eine Häufung von durch Noroviren ausgelösten Magen-, Darmerkrankungen berichtet. Diese treten in den Wintermonaten saisonal gehäuft auf. Im Vergleich zu den Vorjahren 2010 bis 2015 beginnt die Norovirussaison in diesem Jahr deutlich früher.

Auch das Amt für Gesundheit und Versorgung registriert derzeit für den Landkreis Konstanz einen deutlichen Anstieg von Noroviruserkrankungen. Aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Heimen und Krankenhäusern werden dem Amt wieder vermehrt durch Noroviren hervorgerufene (Brech-) Durchfallerkrankungen gemeldet. Um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung in den Einrichtungen zu verhindern, führen die betroffenen Einrichtungen spezielle Hygienemaßnahmen durch. Das Kreisgesundheitsamt unterstützt die Einrichtungen bei der gebotenen Umsetzung dieser Maßnahmen beratend.

Noroviren zählen zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen. Durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen kann die Bevölkerung jedoch aktiv dazu beitragen, dass das Risiko an Noroviren zu erkranken deutlich vermindert wird.
Das Kreisgesundheitsamt möchte die Bevölkerung über die wichtigsten Verhaltensregeln informieren und hat ein Merkblatt zum Umgang mit der Erkrankung zusammengestellt. Das Merkblatt ist unter www.LRAKN.de auf der Seite des Amts für Gesundheit und Versorgung zu finden.

Hintergund:
Durch Noroviren bedingte Durchfallerkrankungen beginnen häufig schlagartig mit Übelkeit und Erbrechen. Im weiteren Verlauf treten Durchfälle, Bauchkrämpfe und Kreislaufbeschwerden auf. Die Symptome sind häufig über ein bis zwei Tage stark ausgeprägt, klingen aber bei ansonsten gesunden Personen danach auch rasch wieder ab.

Noroviren sind sehr ansteckend. Schon 10 bis 100 Viren genügen um eine Erkrankung auszulösen. Die Viren sind massenhaft im Stuhl und Erbrochenen von infizierten Personen vorhanden. Die Erkrankten scheiden die Erreger während der akuten Erkrankungsphase und mindestens noch zwei Tage danach in hoher Zahl mit dem Stuhlgang aus. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt in Form einer „Schmierinfektion".

Wie kann man einer Ansteckung mit Noroviren vorbeugen?
Das wirksamste Mittel um eine Weiterverbreitung zu verhindern ist eine gründliche Händehygiene. Die Hygieneregeln beinhalten regelmäßiges und gründliches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor jedem Essen. Nicht nur für potenziell Erkrankte sollte eine regelmäßige und gründliche Händereinigung nach jedem Toilettengang Pflicht sein. Im Umgang mit Erbrochenem und Stuhlgang von Betroffenen sollten im Anschluss an die Reinigung der betroffenen Flächen auch die Hände äußerst sorgfältig und gründlich gewaschen werden.

LANDRATSAMT KONSTANZ
Untere Landwirtschaftsbehörde
Landwirtschaftsamt

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) - Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Büsingen, Gewann: Schützenstraße
Flst.Nr.: 411, Fläche: 1441 m², Nutzung: Gebäude- und Ackerfläche

Gemarkung: Büsingen, Gewann: Rebhalde
Flst.Nr.: 4679, Fläche: 1811 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Büsingen, Gewann: Rebhalde
Flst.Nr.: 4680, Fläche: 1624 m², Nutzung: Grünland

Gemarkung: Büsingen, Gewann: Schützenstraße
Flst.Nr.: 413/1, Fläche: 2384 m², Nutzung: Gebäude- und Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Konstanz - Untere Landwirtschaftsbehörde, Landwirtschaftsamt bis zum **28.12.2016** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
3151 8481.02/0503-2016

KULTUR IN DER BERGKIRCHE

Gemeinsames Singen
Advent & Weihnachten

in der über 1000 Jahre alten Bergkirche
St. Michael zu Büsingen weihnachtlich geschmückt
mit beleuchteten Weihnachtsbäumen und einer Krippe
am 2. Weihnachts-Feiertag
26.12.2016 um 17.00 Uhr

Gemeinsam mit allen christlichen Konfessionen wollen wir mit dem gemeinsamen Gesang adventlicher und bekannter Weihnachts-Lieder in der unverwechselbaren Atmosphäre der Bergkirche an der Krippe das Wunder der Weihnacht feiern.

Wichtiger Hinweis:
Die Kirche ist dem natürlichen Klima überlassen !

www.bergkirche-buesingen.de

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM KONSTANZ

KEINBRUCH

Wie sicher ist Ihr Zuhause?

Eine dreiteilige Serie Ihrer Polizei zur Vorbeugung von Einbrüchen
Während der dunklen Jahreszeit, in welcher die Dämmerung früher einsetzt, besteht ein erhöhtes Risiko, Opfer eines Einbruchsdeliktes zu werden.
Für viele Betroffene ist ein Einbruch eine Tat, welche neben materiellem Schaden auch einen schweren Eingriff in die Privatsphäre – nämlich die Sicherheit der eigenen vier Wände – bedeutet.
Im letzten Jahr gingen die Einbruchszahlen um über 20 Prozent zurück. Weitergehend blieb es bei fast der Hälfte der Taten beim Versuch. Hierzu tragen vor allem das Beachten von **(I.)allgemeinen Handlungsempfehlungen, (II.) mechanische Sicherungstechniken, aber auch (III.) Nachbarschaftshilfe** bei.
Die Polizei möchte Sie dazu im Rahmen der Einbruchsprävention durch eine dreiteilige Serie, hier nun der zweiten Ausgabe zu den mechanischen Sicherungstechniken, sensibilisieren.

II.Mechanische Sicherungstechniken

- **Hecken und Sträucher bieten nicht nur Ihnen Sichtschutz, sondern auch Einbrechern.**

Vermeiden Sie deshalb z. B. dichte Bepflanzung direkt am Haus, insbesondere an einbruchgefährdeten Stellen.
Mülltonnen, Gartenmöbel, Leitern, Rankgerüste und hausnahe Bäume eignen sich als Aufstiegshilfen für Einbrecher. Sie sollten weggeschlossen bzw. entfernt werden.

- **Meist werden Fenster oder Türen von Einbrechern mit einfachem Werkzeug aufgehebelt.**

Die Polizei empfiehlt den Einbau von Fenstern und Türe der Widerstandsklassen RC2, RC3 oder höher. Dies bietet Schutz vor Einbruch mittels einfachen Werkzeugs, wie einem Schraubendreher, welcher von Einbrechern in den meisten Fällen verwendet wird.

- **Verschließen Sie Türen und Fenster sicher.**

Fenster sollten neben einbruchshemmenden Beschlägen auch mit abschließbaren Fenstergriffen ausgestattet sein.
Schließzylinder an Türen sollten neben einem Bohrschutz ebenfalls über einen Ziehschutz verfügen oder mit einem Schutzbeschlag versehen sein.

- **Zusätzliche Sicherungsmöglichkeiten für Ihr Eigentum.**

Neben den oben genannten Möglichkeiten des Einbruchschutzes können auch folgende Schutzeinrichtungen nachgerüstet werden:

Ein Zusatzschloss mit Sperrbügel sichert die Türe zusätzlich und verhindert das Aufstoßen, wenn diese nur einen Spalt weit geöffnet wird. Querriegelschlösser sind ebenso eine wirkungsvolle Methode um Türen zu sichern.
Ein Türspion oder eine Gegensprechanlage (ggf. mit Kamera) schützt Sie vor ungebetenem Besuch.

Die Erfahrung der Polizei zeigt, dass man sich davor schützen kann, Opfer eines Einbruchs zu werden. In fast der Hälfte der Einbrüche bleibt es beim Versuch. Dies ist nicht zuletzt sicherungstechnischen Einrichtungen – wie oben beschrieben - zu verdanken.

Achten Sie jedoch auf die Zertifizierung des Materials und den fachgerechten Einbau. Bestehen Sie hierzu auf eine Montagebescheinigung, die Ihnen der Fachhandwerker ausstellt.
Weitere Informationen zum Thema Einbruchsschutz finden Sie unter **www.k-einbruch.de** oder bei den Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen des Polizeipräsidiums Konstanz in den Landkreisen:

Konstanz:	07531/995-1044
Bodenseekreis:	07541/2893-1511
Ravensburg:	0751/803-2420
Sigmaringen:	07571/104-302

Polizeipräsidium Konstanz
Referat Prävention

Wie sicher ist Ihr Zuhause?

Eine dreiteilige Serie Ihrer Polizei zur Vorbeugung von Einbrüchen
Während der dunklen Jahreszeit, in welcher die Dämmerung früher einsetzt, besteht ein erhöhtes Risiko Opfer eines Einbruchsdeliktes zu werden.
Für viele Betroffene ist ein Einbruch eine Tat, welche neben materiellem Schaden auch einen schweren Eingriff in die Privatsphäre – nämlich die Sicherheit der eigenen vier Wände – bedeutet.
Im letzten Jahr gingen die Einbruchszahlen im Bereich des Polizeipräsidiums Konstanz von einem hohen Vorjahresniveau um über 20 Prozent zurück. Weitergehend blieb es bei fast der Hälfte der Taten beim Versuch. Hierzu tragen vor allem das Beachten von **(I.) allgemeinen Handlungsempfehlungen, (II.) mechanische Sicherungstechniken aber auch (III.) Nachbarschaftshilfe** bei.

Die Polizei möchte Sie dazu im Rahmen der Einbruchsprävention mit dem dritten und letzten Teil der Serie zum Thema Nachbarschaftshilfe mit Präventionstipps sensibilisieren.
III.Nachbarschaftshilfe

- **Kennen Sie Ihre Nachbarn?**

Eine gut funktionierende Nachbarschaft stellt einen wichtigen Punkt in Sachen Einbruchsschutz dar. Nachbarn kennen sich, sprechen miteinander und kümmern sich umeinander. Eine erhöhte Aufmerksamkeit bedeutet hierbei in keiner Weise lästiges Schnüffeln oder Spionieren. Vielmehr handelt es sich darum, Mitverantwortung für Menschen in seinem Umfeld zu übernehmen und zu einer intakten, sicheren Gemeinschaft beizutragen.

- **Jederzeit aufmerksam sein**

In dem Sie Augen und Ohren offen halten, können Ihnen Einbrecher, Diebe oder Trickbetrüger auffallen. Achten Sie auf Ihnen verdächtig vorkommende Autos, die z.B. mehrfach langsam durch Ihr Wohngebiet fahren, sowie Ihnen fremde Personen, die durch das Wohngebiet laufen, an Türen klingeln oder sich sonst auffällig verhalten. Eventuell handelt es sich um Straftäter, die Häuser auskundschaften oder Schmiere stehen. Gegebenenfalls fallen Ihnen auch Bohr-/Klopfgeräusche oder Geräusche von zerspringendem Glas auf. Auch diese könnten möglicherweise von einem Einbruch herrühren. Allgemein sollten Sie auf Ihr Bauchgefühl hören und scheuen Sie sich nicht davor, sofort die Polizei über den Notruf 110 anzurufen.

- **Aktivitäten**

Eine intakte Nachbarschaftshilfe kann ganz einfach und ohne großen Aufwand funktionieren. Sprechen Sie mit Ihren Nachbarn und tauschen Sie sich über das Thema „Sicherheit" aus. Geben Sie z.B. Ihren Nachbarn Bescheid, wenn sie in den Urlaub gehen und tauschen Sie telefonische Erreichbarkeiten aus. Organisieren Sie sich jemanden, der in Ihrer Abwesenheit nach Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung schaut und dabei bestimmte Aufgaben übernimmt. Hierzu zählen beispielsweise das Leeren des Briefkastens und das Öffnen und Schließen der Rollläden.
Eine weitere gute Gelegenheit, um seine Nachbarn kennen zu lernen und sich über das Thema „Sicherheit" auszutauschen, sind Nachbarschaftstreffen.

- **Kontrolle schafft Sicherheit**

Nachfolgend nennen wir Ihnen wichtige Punkte, mit denen Sie zu einer sicheren Nachbarschaft beitragen können:

- Halten Sie den Hauseingang, Keller und Dachboden stets geschlossen und prüfen Sie, wer in das Haus möchte.
- Sprechen Sie fremde Personen im Haus oder in der Nachbarschaft an.
- Dunkelheit gibt Tätern Schutz! – Installieren Sie Bewegungsmelder und Lichtquellen.
- Achten Sie auf ältere Mitmenschen!

Fragen Sie gezielt nach, wenn fremde Personen Ihre älteren Nachbarn aufsuchen.

- Bieten Sie Senioren aus Ihrer Nachbarschaft an, Sie anzurufen, wenn Fremde in die Wohnung wollen (z.B. bei Handwerkerbesuchen oder Ableseterminen).

- **Schnell und gezielt reagieren**
- Sollten Sie verdächtige Wahrnehmungen machen, rufen Sie umgehend die Polizei über den kostenfreien Notruf 110 an!
- Notieren Sie sich Autokennzeichen und Beschreibungen von verdächtigen Fahrzeugen und Personen!
- Tauschen Sie sich auch mit Ihrer Nachbarschaft über verdächtige Wahrnehmungen aus!

Weitere Informationen zum Thema Einbruchsschutz finden Sie unter ***www.k-einbruch.de***.
Polizeipräsidium Konstanz
Referat Prävention

Beratung im Sozialrecht

Der Sprechtag des VdK Sozialrechtsschutz gGmbH **in Konstanz** mit Frau Petra Mauch fällt im Januar 2017 aus.
Die nächsten Sprechtage in 78315 Radolfzell finden statt in der VdK Geschäftsstelle, Bleichwiesenstr. 1/1, am Dienstag den, 10./ 17./ 24./. und 31. Januar 2017, von 9.°°-15.30 Uhr
am Donnerstag den, 12./ und 19. Januar von 8.30-12°° Uhr statt.
Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.
Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel.
07 7 32 / 92 36-31 ist erforderlich.

INFOS DER DORFVEREINE

Januar 2017	7.		Korbballrunde	Exklavenhalle	TV Büsingen
	20.	20:15	Generalversammlung		DR Büsingen
	27.	20:15	Generalversammlung		TV Büsingen
Februar	4.		Altpapier sammeln		TV Büsingen
	18.		Korbballrunde	Exklavenhalle	TV Büsingen
	19.		Unihockey Jugi	Exklavenhalle	TV Büsingen
	24.	10:00	Schule befreien	Schule	Narrenzunft

Frauenverein Büsingen
Rückblick

Fahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bad Wimpfen

Am Samstag, den 3. Dezember 2016 war der Frauenverein unterwegs nach Bad Wimpfen. 48 Personen aus Büsingen, Gailingen und Umgebung hatten sich bei strahlendem Sonnenschein auf den Weg gemacht. Die etwas längere Fahrt zahlte sich aus durch den kleineren, aber feinen Weihnachtsmarkt in Bad Wimpfen. Die schön geschmückten Verkaufsstände wurden eingerahmt von den mittelalterlichen Fachwerkhäusern – das alles erleuchtet mit tausenden Lichtern. Dazu kam das spezielle Verkaufsangebot; sehr viel kunstgewerbliche Ware und Dinge, die man auf den üblichen Weihnachtsmärkten nicht unbedingt sieht. Als wir abends unseren Bus wieder bestiegen, hörte man oft: „Ein wunderschöner Weihnachtsmarkt."

All unseren Mitgliedern und Freunden
wünschen wir frohe und gesegnete Weihnachten
und alles Gute für das kommende Jahr!

Mit freundlichen Grüßen
Sieglinde Ringling, Präsidentin

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BÜSINGEN-GAILINGEN

Junkerstraße 43,
Kreuzkirche (Dorfkirche) Dörflinger Straße 2
Bergkirche St. Michael
Informationen unter :
www.buesingen-gailingen.de und www.ekikon.de
Büro: Büsingen, Kehlhofstr. 20; Frau Wolf
E-Mail: sekretariat@buesingen-gailingen.de Telefon: 97343 - Fax: 97345
Öffnungszeiten in der Regel:
Dienstags und Donnerstags von 14 - 17.00 Uhr.
Sprechzeiten von Pfarrer Matthias Stahlmann, Vakanzvertreter, nach Vereinbarung.
Telefon wie oben, bitte den AB benutzen!
Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wenn Sie vermerken, dass Sie eine Spendenbescheinigung möchten, stellen wir diese gern auf Ihren Namen aus.
Euro-Konto: IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45
BIC: SOLADES1ENG
CHF-Konto: Nr. 82-1113-3 PTT

Die neue Jahreslosung für 2017 lautet:
Gott spricht: „Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch." Hesekiel 36, 26

Unsere Gottesdienste in Büsingen bis Ende Januar:

24.12.2016	16:00 Uhr	Dorfkirche mit Krippenspiel
24.12.2016	18.00 Uhr	Friedenskirche Gailingen
24.12.2016	22.00 Uhr	Musikalische Christvesper in der Dorfkirche
25.12.2016	09.30 Uhr	Dorfkirche
26.12.2016	09.30 Uhr	EMK mit Abendmahl
26.12.2016	17.00 Uhr	Weihnachtsliedersingen in der Bergkirche
31.12.2016	17.00 Uhr	Dorfkirche mit Abendmahl
31.12.2016	23.00 Uhr	Jahresabschlussandacht in der Bergkirche
08.01.2017	09.30 Uhr	Dorfkirche mit Abendmahl
15.01.2017	09.30 Uhr	Dorfkirche
22.01.2017	09.30 Uhr	Dorfkirche
29.01.2017	09.30 Uhr	Dorfkirche

- Der Kirchenchor singt jeden Dienstag um 20:00 Uhr in der EMK.

- Bibelgesprächskreis am 5. Januar um 20:00 Uhr in der EMK.

- Perlen im Alltag am 19. Januar um 9.30 Uhr im Gemeindezentrum Friedenskirche in Gailingen

- Allianz-Gebetsabend am 19. Januar um 20.00 Uhr in der EMK

- Seniorentreff am 25. Januar um 14.30 Uhr im Pfarrhaus
Thema: Wunderwelt Äthiopien

- Nacht der Lichter mit Taizé-Liturgie am 27. Januar um 21.00 Uhr in der Bergkirche

Wir wünschen allen Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2017.
Der Kirchengemeinderat der Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE ST. DIONYSIUS GAILINGEN

Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im Januar 2017:

Dienstag, 03. Januar
18.00 Gailingen Beichtgelegenheit
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet
18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedächtnis nach sechs Wochen für Wolfgang Linsmeier; Gedenken an Olga Seelmeir)

Freitag, 06. Januar – Erscheinung des Herrn
10.30 Gailingen Eucharistiefeier mit den Sternsingern mitgestaltet vom Kirchenchor
Afrika - Kollekte
Segnung von Wasser, Salz, Kreide und Weihrauch

Samstag, 07. Januar
18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 08. Januar
10.00 Gottmadingen Gemeinsame Eucharistiefeier der Seelsorgeeinheit
anschließend **Neujahrsempfang** im St.-Georgs-Haus
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*

Dienstag, 10. Januar
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet
18.30 Gailingen Eucharistiefeier
Sonntag, 15. Januar
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*

Sonntag, 22. Januar
9.00 Gailingen Eucharistiefeier
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*

Dienstag, 24. Januar
18.00 Gailingen Beichtgelegenheit
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet
18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Gedenken an Egon Auer, Alexander Lehmann, Alfred Opitz)

Samstag, 28. Januar
10.15 Gailingen Eucharistiefeier in den Kliniken Schmieder, Andachtsraum, Haus Tirol

Sonntag, 29. Januar
10.30 Gailingen Eucharistiefeier
18.00 Gailingen Rosenkranzgebet *im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage Haus Liebenfels*

Neujahresempfang der Seelsorgeeinheit Gottmadingen
Am Sonntag, den 08.01.17 findet im Anschluss an den Gottesdienst in Gottmadingen, Christkönig, der um 10.00 Uhr beginnt, der Neujahresempfang der Seelsorgeeinheit Gottmadingen im St.-Georgs-Haus statt. Wir laden alle ein, gemeinsam auf das Jahr 2017 anzustoßen.

Bitte beachten Sie die Schließtage des Pfarrsekretariates! Das Sekretariat ist vom 24.12.2016 bis 04.01.2017 geschlossen.

Öffnungszeiten des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:
Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten
Fax: 07734-29 71.
E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de
Außerhalb der Öffnungszeiten Sekretariat Gottmadingen
Telefon: 07731-71473

EVANGELISCH-METHODISTISCHE KIRCHE

Programm Januar 2017

So.	**01.**		**kein Gottesdienst**
Mo.	02.	09:30	Gebetsstunde
Di.	03.	20:00	Chor
Do.	05.	20:00	Bibelgespräch
So.	**08.**	**20:00**	**Gottesdienst** (Peter Steiger)
Di.	10.	20:00	Chor
So.	**15.**		**kein Gottesdienst**
Di.	17.	20:00	Chor
Do.	19.	20:00	**Allianz-Gebetsabend**
So.	**22.**	**20:00**	**Gottesdienst** (Peter Steiger)
Di.	24.	20:00	Chor
Do.	26.	14:30	Seniorennachmittag in Schaffhausen
So.	**29.**		**kein Gottesdienst**

Kontakte
Gottesdienste
Pfarrer Peter Steiger, Parkstrasse 24, 8200 Schaffhausen
Tel. 004152 / 625 44 78 peter.steiger@emk-sh.ch

Chor
Singen und Gemeinschaft für alle Musikbegeisterten
Horst Krause, Tulpenstrasse, 8238 Büsingen
Tel. 6206 ho.kra@t-online.de

Ende des redaktionellen Teils

Ein kleiner Gruß zum großen Fest.

Fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch...

Alles Gute zum Geburtstag!

Liebe Leser*innen,
liebe Inserentinnen und Inserenten,

mit diesem Weihnachtsgruß rufen wir Ihnen gleichzeitig ein fröhliches „Happy Birthday“ zu. Schließlich feiern wir an Weihnachten einen Geburtstag. Sie wissen schon, damals im Stall bei Ochs und Esel erblickte das kleine Jesuskind das Licht der Welt und wurde - frisch gewickelt - in Ermangelung eines Kinderbettchens kurzerhand in die Futterkrippe gelegt.

Um unserer Freude über das Erscheinen des Christkinds Ausdruck zu verleihen, machen wir uns hier im Abendland nun schon seit vielen Jahrhunderten gegenseitig Geburtstagsgeschenke.

Wir wünschen Ihnen bei all den geheimnisvollen Vorbereitungen, und natürlich bei der Geburtstagfeier selbst, viele glückliche und harmonische Stunden voller Freude, die von Herz zu Herz geht und die alle in das wunderbare Erleben des Weihnachtsfestes miteinbezieht.

Mit fröhlichen Weihnachtsgrüßen aus Stockach

Ihre Familie Stähle

Anton Stähle *Iris Stähle* *Stephan Stähle* *Anja Stähle*

Wir von PRIMO feiern dieses Jahr neben dem Weihnachts-Geburtstag auch das Wiegenfest unseres neuen Logos und freuen uns darüber, dass es den **PRIMOVERLAG** für die Heimatblättle mit unserer Druckerei **PRIMOPRINT** und unseren digitalen Dienstleistungen **PRIMOONLINE** jetzt unter einem Dach optisch vereint.

PRIMOVERLAG Heimat, Deine Blättle. PRIMOONLINE Digitale Dienstleistungen PRIMOPRINT Offset- und Digitaldruckerei

Seit mehr als 30 Jahren der zuverlässige Reiseservice Ihres Mitteilungsblattes!

Reisebüro MEERSBURG primo LESERREISEN

Italien - Kalabrien

Geheimnisse im Land des Mittags

Willkommen im „Mezzogiorno", dem Land des Mittags! Diese Reise verspricht einen Einblick in das ursprüngliche Kalabrien, die von verträumten Fischerdörfern, natürlichen Inselwelten, felsigen Küstenabschnitten und antiken Ruinen vereinnahmte Region des Südzipfels Italiens. Sie besuchen entlegene Fischerdörfer und lebhafte Hafenstädte wie Tropea und Chianalea in Scilla.
Reisen Sie mit uns vom *26.04. bis 03.05.2017* *nach Kalabrien, Sie fliegen direkt und bequem*

ab Friedrichshafen

Reisepreis: ***p.P. ab € 795,-***

in einem ausgewählten Hotel der Kategorie 🏛🏛🏛🏛
EZ-Zuschlag € 225,- Ausflugspaket € 195,- p.P.
Weitere ausgewählte Zusatzausflüge buchbar.
Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Gratis Parkplatz am Flughafen!

Italiens Stiefelspitze: eine der sonnenreichsten Regionen Europas • Malerische Dörfer, üppige Vegetation und Zeugnisse der antiken Vergangenheit • Zauberhaftes Taormina auf Sizilien (Zusatzausflug, optional) • Kalabresische Spezialitäten bieten kulinarische Genüsse • Bequemer Direktflug nach Kalabrien

1. Tag:	**Sonderflug ab Friedrichshafen** nach Lamezia Terme
2. Tag:	Ausflugspaket: Besuch von Pizzo, Tropea und dem Capo Vaticano
3. Tag:	Ausflugspaket: Ausflug nach Scilla und Reggio Calabria
4. Tag:	zur freien Verfügung - Zusatzausflug: Äolische Inseln (wetterabhängig)
5. Tag:	Ausflugspaket: Ausflug nach Gerace und Locri
6. Tag:	zur freien Verfügung - Zusatzausflug: Ganztagesausflug nach Taormina auf Sizilien (Mindestteilnehmerzahl 20 Personen)
7. Tag:	Ausflugspaket: Ausflug nach Zungri
8. Tag:	Rückflug: **Sonderflug** nach **Friedrichshafen**

Ausführliche Infos: **www.primo.globalis.de**

Fordern Sie einfach unseren ausführlichen Sonderprospekt an!

Bitte merken Sie mich für Kalabrien am 26.04.2017 unverbindlich vor:

☐ **Person/en im DZ** ☐ **oder EZ** ☐

Vor- und Zuname: _____

Straße / Hausnummer: _____ / _____

PLZ / Wohnort: _____ / _____

Telefon tagsüber: _____ / _____

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an: PRIMO-Reisebüro Meersburg, Daisendorferstr. 34, 88709 Meersburg, Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22, Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 E-Mail primo@aufundweg.net, Internet: www.aufundweg.net

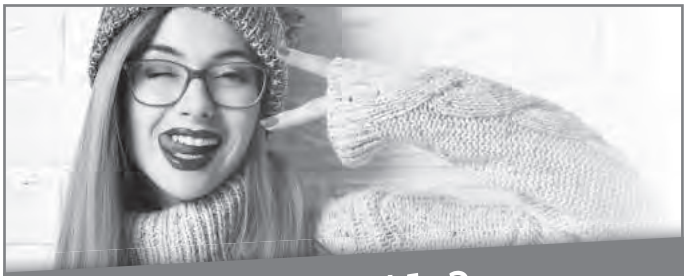

2 Anzeigen in KW 1+2
40% Rabatt auf Ihre Anzeigenschaltung

2017 WIRD IHR GLÜCKSJAHR

Es fängt schon gut an: **40%* Rabatt** auf Ihre erste und zweite Anzeige

Unsere Aktion gilt vom 2.1. - 15.1.17 in den Kalenderwochen 1 & 2.

- Aktionscode P-2017-01
  - *Vorraussetzungen siehe www.primo-stockach.de

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste Nr. 18 (Stand: Januar 2017).

PRIMO Verlag | Druck | Service

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Delphintherapie für Jasmin
- SPENDENAUFRUF -

Hallo! Ich heiße Jasmin, bin 11 Jahre alt, und wurde am 28.06.2005 in Friedrichshafen geboren. Ich wohne in Sipplingen mit meinen 3 Geschwistern und meinen Eltern und gehe in die "Schule am See" in Friedrichshafen.
Ich mag es Musik zu hören, schaue gern fern, und mag Tiere.
Ich habe seit meiner Geburt eine Neurogenetische Erkrankung mit unklarer Zuordnung. Daher habe ich sehr viele Operationen hinter mir, unter anderem am Ohr, im Gaumen und an den Händen.
Ich kann nicht laufen und sprechen. Früher fielen mir viele Dinge noch schwerer, dank vieler Physiotherapie-Einheiten habe ich aber schon große Fortschritte gemacht. Ich kann jetzt mit Unterstützung laufen und frei sitzen. Außerdem muss mein Essen nicht mehr so püriert sein.
Meine Eltern und Geschwister kümmern sich sehr liebevoll um mich. Leider gibt es für meine Krankheit keine Heilung. Auch eine Delphintherapie ist kein Wunderheilmittel, allerdings hat sie schon vielen Kindern mit einem ähnlichen Schicksal zu Fortschritten verholfen. Deswegen ist mein größter Wunsch eine Delphintherapie, um hoffentlich noch größere Fortschritte zu machen, als ich bisher schon erreicht habe. Leider können meine Eltern die ca. 12.000,00 Euro für eine Dephintherapiereise nicht alleine aufbringen. Deshalb möchte ich Sie um Hilfe bitten. Jeder Euro zählt.

Vielen Dank für eure Unterstützung.

Spendenkonto
Empfänger: dolphin aid e.V
IBAN: DE 52 30 05 01 10 00 20 00 24 24
Bank: **Stadtsparkasse Düsseldorf**
Verwendungszweck: **Spende für Jasmin Free**

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie ab 200 €

IMMO WeLLe Immobilien

Erfahrung
Zuverlässigkeit
Kompetenz

Provisionsfrei zu verkaufen in Büsingen

Attraktive 2,5-Zimmer-Wohnung, 57 m², Erdgeschoss, Balkon, neu renoviert, Kfz-Stellplatz, ruhige Lage, Bezug nach Absprache

nur 142.000.- Euro

Auch Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Wir erledigen das gerne kostenneutral für Sie!

Wolfgang Welle, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) • Tel. 0049 162 7096407
immowelle@gmx.de • www.immowelle.com

Anlagenmechaniker gesucht
Kundendienst | Sanitär | Heizung | m/w

RUH 100 Jahre

Ruh Haustechnik GmbH & Co KG
Hilzinger Straße 12 · 78244 Gottmadingen
Tel. 07731-9711-0 · info@ruh-haustechnik.de

ZUM JAHRESANFANG SCHALTEN!

Die erste Ausgabe 2017 ihres Heimatblattes erscheint in KW 5.

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 5: Montag, 30.1. um 9 Uhr

Bei **Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen** muss Ihre Anzeige für KW 5 spätestens am **Donnerstag, 26.1.17 um 9 Uhr** im Verlag eingehen.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11
Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Tiefgaragenplatz

in der Kohlfirststrasse zu vermieten.
Tel. 0033 556264809 buwersc@gmail.com

Gesucht in Büsingen
Haushaltshilfe

stundenweise nach Absprache
Telefon 0041 79 385 66 11

Pflegehilfe gesucht

in Büsingen stundenweise nach Absprache.

Telefon 0041 79 385 66 11

---

zu kaufen gesucht
(evtl. zu mieten)

Garage

An der Stemmerstraße 16 78266 Büsingen
Tel. +41 79 430 57 73 p_zaugg@bluewin.ch

Frohe Weihnachten

und ein gutes, neues Jahr 2017!

Wir haben von Freitag, 23.12. bis einschließlich Donnerstag, 29.12.2016 geschlossen.

Ab **Freitag, den 30.12.** sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.
Telefonisch erreichen Sie uns montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Telefon: 0 77 71/ 93 17-11 | Telefax: 0 77 71/ 93 17-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | www.primo-stockach.de

Ihr persönlicher Gruß.

Ihre Weihnachtsgrussanzeigen im Heimatblatt ...

... Büsingen

Primo Heimatblätter vom Primo Verlag Stockach

Energie aus einer Hand.

AVIA

Wir wünschen Ihnen
Frohe Weihnachten und
ein gutes neues Jahr!

Stockach, Tel. 07771-930310
Friedrichshafen, Tel. 07541-4911
www.welsch-gmbh.de

MANFREDWELSCH

Heizöl · Pellets · Heizungsbau · Tankschutz · Strom · Gas

Wir bedanken
uns für das entgegen-
gebrachte Vertrauen und
wünschen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
besinnliche Weihnachtstage
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück und Erfolg.

Familie
Ulla und Karlheinz Bach

Bach Automobile GmbH

Weiss sind Türme, Dächer, Zweige,
und das Jahr geht auf die Neige,
und das schönste Fest ist da!
(Theodor Fontane)

Frohe Festtage

und alles Gutes für´s neue Jahr wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

H.H

Helmut Heller und Mitarbeiter
Schreinerei-Innenausbau
78266 Büsingen

Frohe
Weihnachten und
ein gutes,
gesundes neues
Jahr

wünscht Ihnen
Ihr Primo-Verlag Stockach

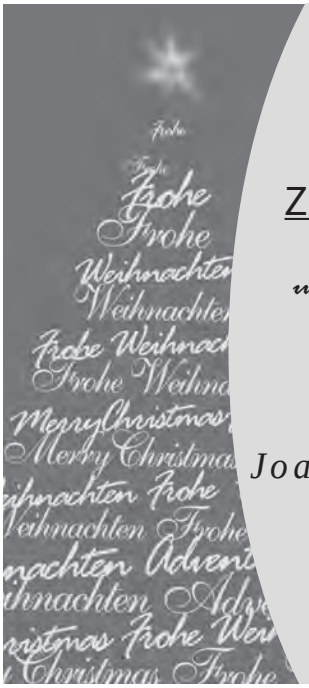

EIN HERZLICHES
DANKESCHÖN
FÜR DIE GUTE
ZUSAMMENARBEIT.

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr.

Familie Kurt Baier
und
Joachim Zimmermann
Sanitärmeister

Bergstr. 34
78262 Gailingen

Liebe Patientinnen
und Patienten!

Die Praxis ist vom 24.12.2016
bis zum 01.01.2017
geschlossen.

Wir wünschen allen geruhsame Weihnachts-feiertage und ein gutes neues Jahr 2017.

Ihr Praxisteam
Dr. Sperling

Fußpflege Grädel

Schöne Weihnachten
und beste Wünsche
fürs neue Jahr.

Dankeschön und alles Gute für das Jahr 2017

All unseren Kunden wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, friedvolle Tage der Ruhe und Gemütlichkeit und einen glücklichen Start ins Neue Jahr. Für Ihr Vertrauen bedanken wir uns von ganzem Herzen und wünschen Ihnen für das Jahr 2016 Glück, Gesundheit und allzeit gute Fahrt!

HARALD BAUKNECHT UND SEIN TEAM

BAUKNECHT
Automobile • KFZ-Meisterbetrieb
www.bauknecht-automobile.de
Hauptstraße 47, 78262 Gailingen am Hochrhein
T: (+49) 07734 6656 F: (+49) 07734 7283

Wir danken unseren Kunden
für das uns erwiesene Vertrauen.
Wir wünschen der gesamten
Einwohnerschaft ein frohes Fest
und viel Erfolg im neuen Jahr.

Familie UFHEIL
Malerbetrieb - Gerüstbau
78262 Gailingen

Allen Kunden und Freunden
unseres Hauses frohe Weihnacht
und viel Glück im neuen Jahr.

„Susi's fahrbarer Friseursalon"
und die ganze Familie

Tel. 0 77 34 / 67 96

VIELEN DANK FÜR IHR VERTRAUEN.

Schenke herzlich und frei.
Schenke dabei, was in dir wohnt
an Meinung, Geschmack und Humor,
so dass die eigene Freude zuvor
dich reichlich belohnt.
(Joachim Ringelnatz)

Rose von Jericho – Die mysteriöse Pflanze

Die Echte Rose von Jericho wurde bereits zur Zeit der Kreuzzüge als heilige Pflanze verehrt. Es heißt, dass die Kreuzritter und Pilger sie als Souvenir aus dem Gelobten Land mitbrachten. Die Rose von Jericho ist eine Wüstenpflanze.

Ihre Wurzeln sind nur sehr schwach im Boden verankert; stürmt es, reißen sich die Pflanzen los und jagen wie Bälle über den Sand. Kommen sie mit Wasser in Berührung, entfalten sich die vertrockneten Knäuel und nehmen langsam eine olivbraune Farbe an. Da sie sich dabei wie Rosen öffnen, tragen sie den Namen Rose nicht zu Unrecht. Die Menschen im Mittelalter hatten keine Erklärung für diesen Vorgang und wissenschaftliche Methoden zur Untersuchung des Phänomens waren noch nicht vorhanden; da verwundert es nicht, dass die Rose von Jericho wie ein Schatz behandelt und sehr teuer verkauft wurde. Zur Zeit der Kreuzzüge war die Pflanze wertvoller als Gold, und man brachte sie in speziell dafür angefertigten Schutzkästchen nach Hause.

Aufgrund ihrer Eigenschaften war die Rose von Jericho schon immer mit einem gewissen Zauber behaftet. Noch heute ist mit der Pflanze allerhand Aberglauben verbunden. So soll sie ihrem Besitzer zu Reichtum, Glück, Gesundheit und einem langen Leben verhelfen, Gebärende schützt sie angeblich vor Schmerz und Unglück, und wer die Jericho-Rose unter sein Bett stellt, soll besser schlafen können. Die äußerst bedürfnislose Pflanze kann übrigens sehr alt werden, wer in früheren Zeiten eine solche Wüstenrose besaß, vererbte sie von Generation zu Generation weiter. ho/DEIKE

Ein Symbol der Wiedergeburt

Unsere Teams in **Singen und Radolfzell** benötigen zum nächstmöglichen Zeitpunkt jeweils eine/n

Kfz-Mechatroniker/in

Ihre Aufgabe:
Sie übernehmen nach Anweisung des Meisters sowie nach vorliegendem Reparaturauftrag sämtliche Reparaturen- und Wartungsarbeiten an PKW und inspizieren selbstständig alle Bauteile und Baugruppen wie Motor, Getriebe, Achsen, Bremsanlagen und Elektronik von PKWs und setzen diese instand. Sie führen Funktionsanalysen und Funktionskontrollen durch und sind für die Abwicklung von Garantie- und Servicefällen verantwortlich.

Ihr Profil:
Sie haben Ihre Ausbildung zum/r Kfz-Mechatroniker/in, Kfz-Meister/in oder Fahrzeugtechniker/in mit Erfolg abgeschlossen. Sie verfügen bereits über mehrjährige Berufserfahrung in der Automobilbranche und sind versiert im Umgang mit Fahrzeugkomponenten und -bauteilen an einem PKW. Sie arbeiten gern im Team und zeigen eine hohe Einsatzbereitschaft und Flexibilität.

Ihre Chance:
Ihre Welt ist die Technik? Dann überzeugen Sie uns von Ihrem Talent und senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Unterlagen. Wir freuen uns auf Sie!

Singen
Sarah Ganter
s.ganter@ernst-koenig.de

Radolfzell
Claus Jäger
c.jaeger@ernst-koenig.de

Für unsere Filiale in **Konstanz** suchen wir ab sofort eine/n

Serviceassistent/in

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung als Automobilkaufmann/frau, Serviceassistent/in KFZ, Einzelhandelskaufmann/frau, Großhandelskaufmann/frau.
- Freude am Umgang mit Kunden
- Organisationstalent
- Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B
- Interesse an Automobiltechnik
- Sicherer Umgang im Zusammenhang mit IT-Anwendungen im KFZ-Servicebereich

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihre aussagekräftigen Bewerbung.
Ihr Start ist ab sofort möglich.

Konstanz
Michael Streitberger
m.streitberger@ernst-könig.de

Ford
ernst + könig GmbH
Wir bewegen Baden

▪ **Radolfzell** | Tel. 0 77 32/9 53 99-0 ▪ **Singen** | Tel. 0 77 31/99 99-0
▪ **Konstanz** | Tel. 0 75 31/98 57-0

ernst+König GmbH - Mooswaldallee 2 - 79108 Freiburg
ernst-koenig.de

Hypnosepraxis H. Greiter / Stockach

Gewichtsreduktion · Raucherentwöhnung · Blockadenlösung
Tiefenentspannung · Lemunterstützung · Stressabbau u.a.

Infos und Termine / Tel: 07771 - 9183471 od. 0151 65621957

HAUSMESSE 2017

hirth FAHRZEUGBAU

Di. 03.01. – Sa. 07.01.2017 von 9.00 – 17.00 Uhr
Feiertag 6.1.17 von 11.00 bis 16.00 Uhr

PKW-Anhänger
- Autotransporter
- Kipper für PKW
- Baumasch.-Transporter
- Koffer-/Kühlanhänger
- Pferde-/Viehanhänger

Landwirtsch. Anhänger
NEU: Muldenkipper bis 23 t

LKW-Anhänger 5-24 t
- Kippfahrzeuge
- Über-/Durchfahrtieflader

Hirth Fahrzeugbau GmbH • Gewerbegebiet Breite • 78652 Deißlingen
Feldbergstraße 2 • Tel. 07420/9208-0 • Fax 07420/9208-20

---

2 neue Termopur Matratzen

orig. vp.Visco Kaltschaum Nasa Prod.
NP. je 1095,- €, umständeh. je 395,- €
0174 / 180 32 50

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858
www.reha-lift.biz

Frohes
WEIHNACHTSFEST

Wir wünschen all
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
*ein **besinnliches Weihnachtsfest***
*und ein **gutes 2017.***

Gebäudetechnik OPIFANTI
SANITÄR HEIZUNG SOLAR
BÄDER FÜR DIE ZUKUNFT
Michael Opifanti • Sanitärmeister + Techn. Fachwirt
Gewerbestrasse 6 ✆ 052 533 51 88
CH-8238 Büsingen ✉ info@opifanti.ch